

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 497/2026

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen		Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	nein	Abwicklung über Produkt	5540

Antrag Pro Selfkant Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Risiken durch illegale Freizeitaktivitäten, Umweltverschmutzung und Waldbrandgefahr rund um den Safarisee in Tüddern

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 18.08.2026 bittet die Fraktion Pro Selfkant um die Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Risiken durch illegale Freizeitaktivitäten, Umweltverschmutzung und Waldbrandgefahr rund um den Safarisee in Tüddern.

Naturschutzgebiete sind nach § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist. Sie gehören – neben Nationalparks – zu den sehr streng geschützten Flächen in Deutschland.

Erholungssuchende dürfen sich **nur auf den offiziell gekennzeichneten Wegen** aufhalten, leise die Natur beobachten, fotografieren und auf ausgewiesenen Wegen spazieren oder wandern. Jedes Verlassen der Wege sowie jegliche Störung der Natur sind grundsätzlich untersagt, z.B.:

- Wege verlassen: Querfeldein gehen, reiten oder abseits der Wege fahren.
- Pflanzen & Tiere stören: Blumen, Pilze oder Zweige pflücken, ausgraben oder beschädigen sowie Tiere fangen, verletzen oder deren Nester/Lager stören.
- Hunde freilaufen lassen: Hunde müssen im Schutzgebiet immer an der kurzen Leine geführt werden.
- Feuer & Lärm: Campen, Zelten, Grillen, offenes Feuer machen, Rauchen oder laute Musik hören.
- Abfall hinterlassen: Müll, Plastik oder Glas wegwerfen.
- Technik nutzen: Drohnen, Modellflugzeuge oder ähnliche Fluggeräte steigen lassen.
- Wassersport / Betreten von Gewässern: Baden, Bootfahren oder Angeln ist in den dortigen Gewässern meistens komplett untersagt

Grundsätzlich darf der Zugang und das Verweilen in Naturschutzgebieten nicht untersagt werden und jeder hat das Recht, das Gebiet (unter Einschränkungen, s.o.) zu nutzen.

Aufgrund der bekannten Problematik wurden im Frühjahr bereits einige Maßnahmen (Umgestaltung der Freiflächen, Gehölze an den Uferbereichen) rund um den See in Abstimmung mit dem Kreis umgesetzt, die ein „Zuwachsen“ des Uferbereichs unterstützen sollten, dies benötigt allerdings Zeit.

Darüber hinaus wurden gemeinsame Kontrollen von Ordnungsamt und Polizei durchgeführt. Es wurden Verstöße unterschiedliche Art festgestellt und in 5 Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Dies sind bisher aber nur Einzelaktionen, da eine dauerhafte Überwachung weder durch Polizei noch durch das Ordnungsamt zu leisten ist.

Zu den einzelnen Fragen des Antrags:

Zu 1) Grundsätzlich (unter bestimmten Auflagen) ist eine Pacht des Gewässers durch eine Angelverein möglich (wie die Teiche auf der gegenüberliegenden Seite)

Zu 2) Selbstverständlich können Vereine, wie jeder Bürger, beobachten und Vorfälle beim Ordnungsamt/Polizei melden

Zu 3)

- Die Installation von Überwachungskameras ist nicht rechtens. Die Informations- und Datenschutzbeauftragte teilte mit, dass bei dieser Sachlage der weitaus überwiegende Anteil der Personen ansatzlos erfasst würde, die dort rechtmäßig unterwegs sind.
- Die Einführung eines Sicherheitsdienstes wäre ein wirksames Mittel, allerdings sehr kostenintensiv.
- Die vorhandene Beschilderung könnte erweitert werden.

Zu 4) Die vorhandenen Barrieren am Uferrand könnten weiter ausgebaut werden. Zugänge zum Gebiet als solches dürfen nicht beschränkt werden.

Zu 5) Mit wem sollte eine solche Vereinbarung getroffen werden?

Zu 6) siehe zu 3) und 4)

Zu 7) Ordnungsamt und Polizei arbeiten bereits zusammen. Sollte ein weiterer Akteur dazu kommen, wäre die Zusammenarbeit mit diesem aus unserer Sicht kein Problem, siehe zu 2)

Zu 8) Ja (Amtsblatt und Gemeindemedien, erreicht aber nur den „Selfkäter“ und nicht das Hauptklientel). Ausbau und Erweiterung der vorhandenen Beschilderung (siehe zu 3).

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten.